

AG visuelle Kunst

c/o Schweizer Kunstverein, Postfach, 8026 Zürich

- Schweizer Kunstverein
- Kunstbulletin
- visarte Berufsverband visuelle Kunst Schweiz
- Fotostiftung Schweiz, Association Suisse des Institutions pour la Photographie
- VSIZK Verein Schweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst
- Selbstorganisierte Kunsträume Schweiz
- Eidgenössische Kunstkommission

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Per Mail an daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Zürich, 18. September 2014

Entwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 Stellungnahme der AG visuelle Kunst

Sehr geehrter Herr Bundesrat Alain Berset
Sehr geehrte Frau Direktorin Isabelle Chassot
Sehr geehrter Herr Daniel Zimmermann

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft vom 28. Mai 2014 Stellung zu beziehen. Unsere Ausführungen gliedern wir wie folgt:

- Allgemeine Beurteilung des Entwurfs
- Überlegungen zum Kapitel „Visuelle Künste“
- Bemerkungen zu den strategischen Handlungsachsen
- Konkrete Anträge

1. Allgemeine Beurteilung des Entwurfs

Die AG visuelle Kunst begrüsst und unterstützt den Entwurf der Kulturbotschaft. Der Text ist klar strukturiert und überzeugt sowohl in seiner Argumentation als auch in seiner Finanzierungsabsicht. Kultur ist eine unverzichtbare Grundlage unserer Gesellschaft. Sie prägt unser individuelles und gesellschaftliches Leben. Kultur gibt Orientierung, ohne zu normieren, und bietet Freiräume, ohne beliebig zu sein.

Ohne kulturelle Erzeugnisse im weitesten Sinn, also ohne Bücher, Filme, Theater, Bibliotheken, Museen, Konzerthäuser, aber auch ohne Zeitungen, Fernsehen und Internet

hat ein Grossteil der Bevölkerung praktisch keine Möglichkeit, nach dem Ende des Schulbesuchs Neues zu lernen und etwas über sich und unsere Welt zu erfahren. Kulturförderung bedeutet deshalb Stärkung der Bildung auf all ihren Ebenen. Der Kulturpolitik muss ein vergleichbarer gesellschaftlicher Stellenwert wie der Bildungspolitik beigemessen werden. Beide sind für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar.

Die im Entwurf skizzierte Umfeldanalyse, aus welcher fünf Megatrends herausgeschält werden, ist einleuchtend. Ebenso nachvollziehbar ist der Umstand, dass diese Trends die Kulturpolitik in der Schweiz auf allen Ebenen vor grosse Herausforderungen stellt und zur Zusammenarbeit aller Beteiligten zwingt. Zu begrüssen ist sodann die Ausrichtung der Bundeskulturförderungspolitik entlang der drei „Handlungsachsen“ kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation.

Erfreulich ist schliesslich die in Aussicht gestellte Erhöhung der finanziellen Mittel sowie der Grundsatz, dass die als Antwort auf die Herausforderungen geplanten Neuerungen nur durchgeführt werden können, wenn die beantragten Gelder auch bewilligt werden.

Ungeachtet dieser positiven Grundhaltung bedauern wir das Fehlen einer griffigen Definition dessen, was der Bund unter Kunst und Kultur verstehen will. Wohl wird erwähnt, dass Kunst, Design, Theater, Literatur, Musik und Film die Menschen zu berühren, zu bewegen und anzuregen vermögen und dass die Auseinandersetzung mit den Künsten die Wahrnehmung sowie das eigene Bewusstsein schärft und den individuellen Geschmack entwickelt (S.28). Dies klingt jedoch ziemlich unverbindlich. Über kurz oder lang wird der Bund nicht umhin kommen, die Begriffe „Kunst“ und „Kultur“ auseinanderzuhalten und präziser zu sagen, was er unter „Kunst“ und was unter „Kultur“ versteht. Fehlt diese Differenzierung, so kann am Schluss alles und jedes als „Kunst“ oder eben „Kultur“ verstanden und gefördert werden. Dies aber führt zu ständig wachsenden Forderungen nach Unterstützung und – als Folge davon – zu einem Überangebot an relativ beliebigen kulturellen Werken. Will man in der Fülle der Erzeugnisse nicht untergehen, so müssen die Verantwortlichen den Mut haben, vermehrt zu selektionieren, mithin die Spreu vom Weizen zu sondern.

2. Überlegungen zum Kapitel „Visuelle Künste“ (S. 31-33)

Das Kapitel über die visuellen Künste gibt eine informative Übersicht über die aktuelle Situation. Trotzdem sind wir der Ansicht, die Ausführungen würden dem gesellschaftlichen Stellenwert der visuellen Künste und auch den sich stellenden Fragen und Problemen nicht ganz gerecht.

Wir leben heute in einer Welt, in der das Visuelle Vorrang hat. Angesichts der Informationsflut, die von allen Seiten auf uns einwirkt, erhält die einfache Aufbereitung von Wissen durch Bilder eine neue Bedeutung. Bilder machen Information verständlicher, steigern die Wahrnehmung und sensibilisieren für vorhandene Zusammenhänge. Allerdings fehlt es vielfach an visueller Kompetenz («visual literacy»), also an der Fähigkeit, Bilder zu deuten, zu bewerten, zu hinterfragen und kontrolliert einzusetzen. Um das Defizit zu decken, braucht es spezialisierte Institutionen, die sich mit den visuellen Künsten auseinandersetzen, sie erhalten, bewahren und vermitteln. Es braucht aber auch vielfältige Publikations- und Ausstellungsprojekte, um die Geschichte und die zukünftige Entwicklung der visuellen Künste und Medien zu verfolgen, ihr Funktionieren in der heutigen Gesellschaft zu verstehen und den bewussten Umgang mit Bildern zu fördern.

Den aufgelisteten Fördermassaktivitäten fehlt unserer Ansicht nach eine argumentative Gesamtstrategie. Das Ganze wirkt wie ein Flickenteppich, und bei den Zielen und Massnahmen ist nur bedingt eine Stringenz zu erkennen. Wie soll bspw. die Kulturpolitik der öffentlichen Hand auf den Trend der zunehmenden Kommerzialisierung der Kunstwelt reagieren? Mit der Feststellung, es brauche Freiräume, welche die Schaffung von innovativen Werken ermöglichen, ist es nicht getan. Zu fragen wäre etwa, wohin die zeitgenössische Kunst heute steuert und ob die Maxime „gross-grösser-am grössten“ wirklich einen Erkenntnisgewinn bringt. Wie soll man Kunstwerke beurteilen, die ebenso professionell und profitabel kalkuliert werden wie eine neue Kaffeemaschine? Wie sollen Bund, Kantone und Städte dem Druck der Privatsammler, Galeristen und Grosskunsthändler begegnen? Welche Rolle sollen herkömmliche Museen gegenüber den allenthalben aufschliessenden Privatmuseen einnehmen? Lässt sich die visuelle Kunst als Erkenntnisprozess thematisieren und damit auf die gleiche Ebene wie die Wissenschaft stellen?

Zu den Herausforderungen gehören sodann die Veränderungen im Medienbereich. Der sich kontinuierlich verstärkende ökonomische Druck hat dazu geführt, dass heute die Quote und nicht die Qualität zählt. Der Zwang zur Rentabilität hinterlässt in beinahe allen abonnierten Tageszeitungen und Fachzeitschriften eine Schneise der Verödung. Wenn weniger Redaktionsleute mehr Stoff in weniger Zeit und auf weniger Raum zu reflektieren haben, führt dies unweigerlich zu einer oberflächlicheren Sichtung der Inhalte, einer Favorisierung populärer Themen, einer Boulevardisierung der Stoffe in Anbiederung an kommerziell erfolgreiche Gratisblätter, einem Abwandern von komplexeren Debatten und Rezensionen ins Internet oder Fachblätter und einer offensiveren PR-Politik von Kulturinstitutionen.

3. Bemerkungen zu den strategischen Handlungsachsen

Ausgehend von den Zielen der Kulturpolitik und vor dem Hintergrund der Umfeldanalyse definiert der Botschaftsentwurf drei Handlungsachsen. Die AG visuelle Kunst begrüsst diese klare strategische Ausrichtung der Kulturpolitik.

Besonders erfreut ist sie über die Handlungsachse „Teilhabe“. Durch die Stärkung der Teilhabe soll die individuelle Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens angeregt werden. „Teilhabe“ schlägt auf dem Weg über die Vermittlung eine Brücke von den Künstlerinnen und Künstlern zum Publikum und unterstützt den Anspruch der Öffentlichkeit auf Dialog.

Teilhabe ist allerdings an Voraussetzungen gebunden. Nach Ansicht der AG visuelle Kunst braucht es hierfür vor allem Kunsträume als Vermittlungsinstitutionen sowie Kunstkritik und Kulturberichterstattung.

- 3.1. Kunsträume sind Orte der Verbreitung, Kommunikation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst.

Neben den grossen Kunstmuseen mit eigener Sammlung bilden sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen lokalem, nationalem und internationalem Kunstdiskurs. Sie zeichnen sich durch Professionalität, internationale Vernetzung, Publikumsnähe und hohen Wirkungsgrad aus, stellen personelle und räumliche Infrastrukturen für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung und leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen und einzigartigen Beitrag zur Vielfalt im zeitgenössischen Kulturgeschehen. All diesen Räumen ist gemeinsam, dass sie Themen und künstlerische Praxen zur Arbeitsgrundlage nehmen, die

in kommerziellen Galerien und grösseren Kunstinstitutionen zu wenig berücksichtigt werden. Sie hinterfragen und erweitern den etablierten Kunstbetrieb, wagen Experimente und stellen Öffentlichkeit her für kontroverse Themen. Mit ihrem selbst auferlegten Vermittlungsauftrag nehmen sie eine wichtige soziale Funktion als Orte des Austauschs, der Vernetzung und der kritischen Reflexion ein.

- **3.2. Kunstkritik und Kulturberichterstattung garantieren die Diskussion über künstlerische Werte**

Kultur wandelt sich laufend. Deshalb werden auch Wertmassstäbe immer neu debattiert. Kulturkritikerinnen und Kulturkritiker sind als kritische Dialogpartnerinnen und -partner für Kunstschaffende ebenso wichtig wie als Übersetzerinnen und Übersetzer individueller Bildsprachen für eine breitere Öffentlichkeit. Sie filtern zwischen Kultur und Kommerz, analysieren und setzen Werke und Bilder in einen Zusammenhang. Sie sind integraler Teil einer fortwährenden Wertediskussion, die sowohl für die Kulturschaffenden wie auch für die Rezipienten wichtige Inputs bietet. Schwindet diese Tätigkeit aus dem öffentlichen Blickfeld, dann geht damit ein ganz grundsätzliches Verständnis für die Verhandelbarkeit kultureller Wertmassstäbe verloren. Das hat zur Folge, dass Werte und Themen von den finanzstärksten Playern vorgegeben werden, dass die Instrumentalisierung von Kultur und Kulturkritik für Standort- oder Produktmarketing zunimmt, dass die Grenzen zwischen Kommerz und Kunst, PR und kritischer Reflexion erodieren und dass das Bewusstsein und Verständnis für andere kulturelle Kontexte schwindet.

4. Konkrete Anträge

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen sowie in Ergänzung dazu stellt die AG visuelle Kunst folgende Anträge:

- **4.1. Anträge zur Handlungssachse „Teilhabe“**

4.1.1. Konkretisierung der Kunstvermittlung

Gemäss Botschaftsentwurf sollen Fördermassnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in allen Sparten und Bereichen umgesetzt werden. Da die kulturpolitische Bedeutung des Handlungsfelds „Teilhabe“ die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten des Bundes aber deutlich übersteigt, muss die Förderkompetenz des Bundes im Bereich „kulturelle Teilhabe“ erweitert und auch finanziell abgesichert werden. Die AG Visuelle Kunst unterstützt diese Absicht vorbehaltlos. Bedauert wird jedoch, dass – abgesehen von der Erweiterung des Kulturförderungsgesetzes – für die Kunstvermittlung keine konkreten Massnahmen erwähnt werden. Wie diese aussehen könnten, zeigt das Beispiel der Leseförderung. Dort sollen das Verlagswesen, die literarische Übersetzung sowie die Literaturzeitschriften öffentliche Unterstützung erhalten, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Für die visuelle Kunst und die visuelle Frühförderung sind analoge Fördermassnahmen zu treffen.

4.1.2. Unterstützung von Kunsträumen

Die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Kulturförderung ab 2012 aufgehobene Verleihung der Eidgenössischen Preise für Kunsträume ist nicht nur verhängnisvoll, sie widerspricht auch den Grundsätzen der hier postulierten Teilhabe. Um die Zukunft dieser Räume zu sichern und adäquate Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, ist die Bereitstellung

von substanziellen finanziellen Mitteln zur Unterstützung der mittleren und kleinen (unabhängigen) Kunsträume unumgänglich. BAK und Pro Helvetia müssen Wege finden, um Förderstrukturen zu schaffen, die längerfristiges Arbeiten ermöglichen und auch Formate wie künstlerische Recherchen erlauben.

4.1.3. Förderung von Kunstkritik und Kulturberichterstattung

Der Bund hat nur wenige Möglichkeiten, seinen Einfluss im Medienbereich geltend zu machen. Immerhin soll er die SRG mit ihrem Kulturauftrag in die Pflicht nehmen, weil er sich der Aufgabe, den kritischen Diskurs in den Medien zu fördern, nicht entziehen kann. Folgende Vorkehrungen sind zu treffen:

- Die Qualität und Erfüllung des Kulturauftrags der SRG soll regelmässig einer externen Überprüfung unterzogen werden. Die immer stärker dominierende Messlatte der Quote kann für eine qualifizierte und demokratisch qualifizierende Kulturberichterstattung nicht der alleinige Massstab sein. Zur Stärkung und inhaltlichen Profilierung des Kulturauftrags ist die Einrichtung eines entsprechend spezifischen „Sounding Boards“ zu prüfen, in dem wichtige Akteure aus Kultur, Bildung und Gesellschaft vertreten sind.
 - Die Einrichtung von Recherchefonds soll in Erwägung gezogen werden. Zudem sollen bestehende Plattformen gestärkt werden, insbesondere bei Print- und Online-Medien, wobei jeweils die Auswahl der Inhalte wie auch die Professionalität kritisch zu reflektieren sind.
 - Zu prüfen sind schliesslich Massnahmen wie Portovergünstigungen für abonnierte Zeitungen/Zeitschriften sowie die Schaffung von Kollektivabonnements bei Qualitätsmedien, die den Bibliotheken, Mediatheken und anderen öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden.
- **4.2. Anträge zur Handlungssachse „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“**

4.2.1. Nationale Kulturpolitik

Der Vernehmlassungsentwurf hält fest, dass kulturelle Organisationen Akteure und Träger der kulturellen Vielfalt sind, ob sie nun Interessen der professionellen Kulturschaffenden vertreten oder Laien den Zugang zur Kultur sowie die Teilhabe an der Kultur ermöglichen. Insofern sind sie wichtige Partner des Bundes im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung seiner Kulturpolitik. Die AG visuelle Kunst fordert deshalb den Einbezug der wichtigsten Kulturverbände in diesen nationalen Dialog. Nur so kann die verdienstvolle Absicht des Bundes, eine nationale Kulturpolitik zu formulieren und zu entwickeln, ihre volle Wirksamkeit zu entfalten.

4.2.2. Umsetzung und Koordination der Kulturpolitik des Bundes

Das BAK setzt gemäss Art. 29 KFG als Fachbehörde des Bundes die Kulturpolitik des Bundes um und koordiniert die Aktivitäten der zuständigen Bundesstellen. Aus dem Entwurf der Kulturbotschaft wird allerdings nicht ersichtlich, wie das geschehen soll und welche personellen und materiellen Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen. Die AG visuelle Kunst erwartet, dass diese Aufgabe des BAK entsprechend ihrer Wichtigkeit präzisiert wird.

4.2.2. Urheberrecht: Diskussion von Vereinfachungen bei Werknutzungen für Schule, Bildung, Vermittlung und Wissenschaft

Auf S. 55 des Botschaftsentwurfs wird von den Herausforderungen gesprochen, vor denen die Bibliotheken stehen. In diesem Zusammenhang wird auf das „Gleichgewicht zwischen Informationszugang und Urheberrecht, das es zu wahren gilt“ hingewiesen. Gleiches gilt im Bereich der visuellen Künste. Natürlich ist der Schutz der Künstlerinnen und Künstler der Ursprung des Urheberrechts, aber die darauf aufgebaute Ordnung muss auf den Ausgleich eines komplexen Interessengegensatzes hinzielen: Dem Interesse des Urhebers an einem Recht, das ihn berechtigt, von der Nutzung seiner Werke materiell zu profitieren, steht das Interesse der Öffentlichkeit an einem offenen Kulturleben gegenüber, welches das kulturelle Schaffen unter entsprechender Vermittlung erst voll zum Blühen bringt. Das URG muss diese Entwicklung nachvollziehen.

4.2.3. Kunst und Bau

Das Thema „Kunst und Bau“ ist im Rahmen der Kulturförderung wichtig. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und das BAK arbeiten denn auch eng zusammen. So übernimmt bei Wettbewerben die Präsidentin der Eidgenössischen Kunstkommission (EKK) den Vorsitz der Jury, und Mitglieder der EKK werden mit der Künstlerauswahl betraut. Die AG visuelle Kunst begrüsst dieses Engagement des BBL und bedauert, dass diese Fördermassnahme in der Kulturbotschaft nicht explizit erwähnt wird. Wir beantragen, dass diesem Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

4.2.4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung einer Staatsgarantie (Versicherung von Leihgaben Dritter)

Die AG visuelle Kunst hält die Argumente auf S. 52 des Botschaftsentwurfs, wonach der Bund die Risiken einer Staatsgarantie als zu hoch einschätzt und das Thema deshalb nicht weiterverfolgen will, für nicht stichhaltig. Sie beantragt deshalb, nach Lösungen zu suchen, die die Schweizer Museen bezüglich Staatsgarantie im Vergleich zu ausländischen Museen nicht benachteiligen. Zu prüfen wäre bspw. die Errichtung eines Garantiefonds, an welchem nicht nur der Bund, sondern auch alle Kantone und grossen Städte beteiligt wären. Die Ausstellungshäuser müssten ihrerseits einen angemessenen Selbstbehalt übernehmen.

- 4.3. Anträge zur Handlungssache „Kreation und Innovation“

4.3.1. Einführung von Werkbeiträgen

Gemäss Botschaftsentwurf (S. 33) erfordert die zunehmende Kommerzialisierung der Kunstwelt Freiräume, welche die Schaffung von innovativen Werken ermöglichen“. Die AG visuelle Kunst teilt diese Ansicht. Mit diesem Argument lässt sich die Wichtigkeit von Werkbeiträgen, wie sie jetzt eingeführt werden sollen, trefflich begründen.

4.3.2. Intensivere Promotion der Eidgenössischen Preise und Auszeichnungen für Kunst und Architektur

Die Promotion der Preise und Auszeichnungen soll dort, wo es Sinn macht, in enger Zusammenarbeit zwischen BAK und Pro Helvetia erfolgen. Gleichzeitig soll das BAK seinen Spielraum nutzen, um gewisse weiterführende Fördermassnahmen im direkten Zusammenhang mit den Preisen selbst durchzuführen.

4.3.3. Relativierung des Austausch-Kriteriums als Voraussetzung für Beiträge seitens Pro Helvetia

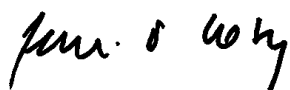
Der Kulturaustausch im Inland leitete den Bundesrat, als er 1939 Pro Helvetia ins Leben rief. Er findet sich im KFG wieder. Die Stiftung soll auch künftig Projekte und Veranstaltungen mit Beteiligung Kulturschaffender aus verschiedenen Kulturen der Schweiz favorisieren. Was jedoch vor 75 Jahren sinnvoll war, wirkt in der vernetzten Welt von heute oft schwerfällig. Zweifellos hat die Förderung regionaler und peripherer Kulturaktivitäten mit Blick auf die Erschliessung für das übrige Land eine Berechtigung. Dies muss aber von Fall zu Fall abgeklärt werden. Ein Projekt ist nicht deshalb unterstützungswürdig, weil es an verschiedenen Orten oder mit Kunstschaffenden aus verschiedenen Landteilen im Land realisiert wird, sondern weil es Qualität bietet. Aus diesem Grund plädiert die AG visuelle Kunst für eine weniger strenge Handhabung des Austausch-Kriteriums.

4.3.4. Zusätzliche Mittel für die Fotografie

Wir verweisen hier auf die separaten Eingaben der Fotostiftung Schweiz (FSS) sowie der Association Suisse des Institutions pour la Photographie (ASIP), die wir voll und ganz unterstützen. Insbesondere teilen wir die Ansicht, dass die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für fotografische Patrimoine-Projekte (Aufarbeitung und Vermittlung historischer Bestände, Aufbewahrung gefährdeter Bestände) unumgänglich ist. Ebenso sind wir überzeugt, dass das Know-how im konservatorischen und restauratorischen Bereich immer wichtiger wird. Das Institut Suisse pour la Conservation de la Photographie (ISCP) in Neuchâtel, das sowohl anderen Institutionen als auch der Öffentlichkeit spezialisiertes Wissen zur Verfügung stellt, soll deshalb als nationales Kompetenzzentrum für die Restaurierung und Konservierung von Fotografien anerkannt und mit einem Leistungsauftrag versehen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Antwort und grüssen Sie freundlich

im Namen der AG visuelle Kunst



Jean-Pierre Hoby
Präsident Schweizer Kunstverein